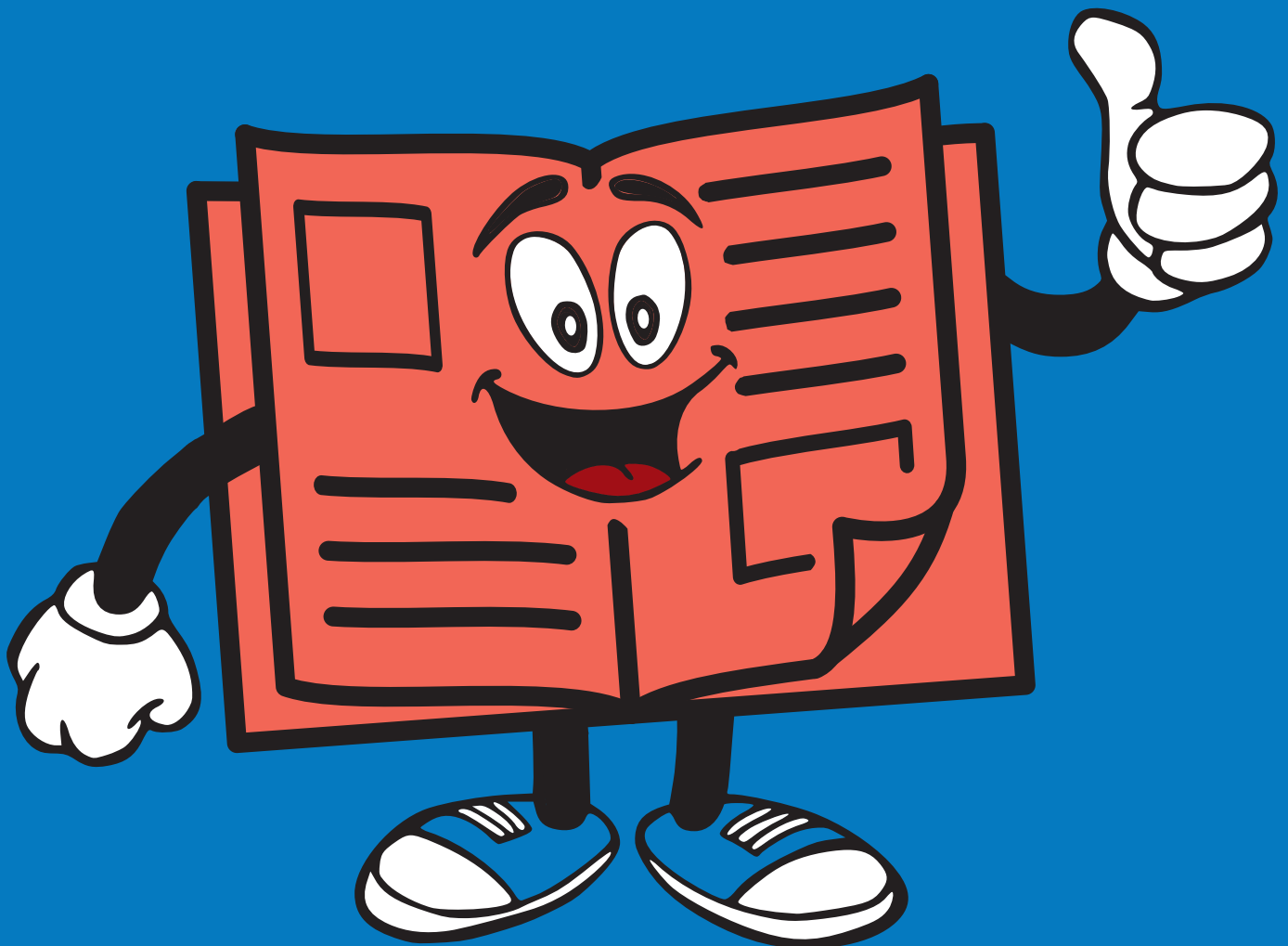




Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort

Seite 3

**Botschaft
Gemeindeversammlung**

Seite 4

Offizielles

Seite 5

Aus der Schule

Seite 27

Dies und Jenes

Seite 29

Historisches

Seite 44

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger

Meine Tätigkeit im Gemeinderat hat in einer sehr turbulenten Zeit begonnen, gefärbt von verschiedenen Ereignissen und deren Auswirkungen. Die Covid-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, Elektrizitätskosten, die uns um die Ohren fliegen, der Heizöl- und Treibstoffpreis, der durch die Decke geht und natürlich auch die Krankenkasse, die wieder teurer wird. Auf alle diese Dinge haben wir keinen direkten Einfluss und heute kann noch niemand sagen, wie sich diese Situation in den nächsten Monaten entwickeln wird. Unabhängig von den erbrachten Leistungen und Taten der Vergangenheit, sollte der Blick auf die Zukunft gerichtet sein, um die künftigen Herausforderungen annehmen und meistern zu können.

«Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.»
Albert Einstein

Wie Einstein einst formulierte, müssen wir vorwärtsschauen, um die Zukunft in unserem Sinne verändern zu können. Genau diese Einstellung vertreten wir auch im Gemeinderat. Unser Ziel ist es, unsere Gemeinde zukunftsorientiert voranzubringen und uns den herangetragenen Herausforderungen zu stellen. Ich bin begeistert, mit welchem Engagement meine Gemeinderatskollegin und -kollegen ihre Aufgaben im Gemeinderat wahrnehmen und in jeder Sitzung neue und innovative Ideen einbringen. So konnten während meiner kurzen Amtszeit bereits verschiedene neue Projekte lanciert werden, die nun mit grossem Einsatz verfolgt werden.

Seit Januar 2022 bin ich nun im Amt und wurde von dem Kollegium sehr wohlwollend aufgenommen und stets unterstützt. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv und das Klima untereinander sehr angenehm. Ich hatte in den letzten Monaten die Gelegenheit, mich mit meinen Aufgaben als Gemeinderat im Ressort Hochbau auseinanderzusetzen. Die vielseitigen Aufgaben bereiten mir grosse Freude. Täglich lerne ich dazu und freue

mich auf die anspruchsvollen Herausforderungen, die noch auf mich zukommen werden.

Denn obwohl wir den Ölpreis nicht senken, die Lieferfristen nicht verkürzen und den Krieg nicht beenden können, haben wir Einfluss auf das Geschehen in unserer Gemeinde. Jede einzelne Person kann einen Beitrag leisten, denn hier können auch die kleinen Dinge einen grossen Unterschied bewirken. Genau in dem Zusammenhang steht unser neuer Leitsatz: Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Winterzeit.

Michael Kramer
Gemeinderat Ressort Hochbau



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Aus den Kommissionen	25
Aus der Verwaltung.....	26
Aus der Schule	27
Dies und jenes	29
Historisches	44

Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom Freitag,
2. Dezember 2022, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2023 und Steueranlage, Genehmigung
2. Finanzplan 2023 bis 2027; Kenntnisnahme
3. Verpflichtungskredit Sanierung Burg- und Gländstrasse, Höfen; Genehmigung
4. Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken, Nachkredit; Genehmigung
5. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

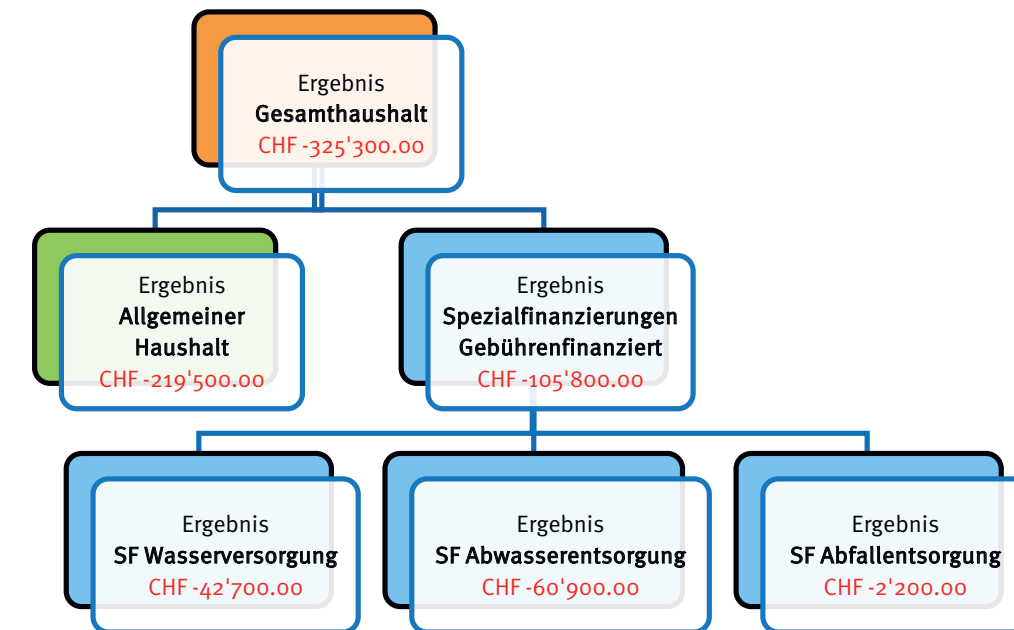
Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Gemeindeversammlung
Freitag, 2. Dezember 2022, 20:00 Uhr
in der Turnhalle
der Mehrzweckanlage Höfen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesezt). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1 Budget 2023 und Steueranlage; Genehmigung

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Erhöhung des bestehenden Stellenetats aufgrund konstant hoher Belastung und Überzeit im Verwaltungsbereich
- Anschluss an ein Rechenzentrum zur Sicherstellung der Informationstechnik (IT) ab Juli 2023
- Reorganisation der Archive aus den drei Fusionsgemeinden, Fertigstellung im 2023
- Führung der zweiten Kinderkartenklasse wird um ein Jahr verlängert
- Wesentlich höhere Schülerzahlen verbunden mit höheren Betriebskosten in der Oberstufe in Thierachern sowie Zunahme im Bereich der besonderen Massnahmen an den Schulen generell
- Hoher Unterhalt bei den Schulliegenschaften wie
 - Verbreiterung Zufahrt zum Schulhaus in Höfen
 - Rasenpflege bei den Schulanlagen in Höfen und Niederstocken
 - Sandkastenpflege beim Schulhaus in Niederstocken
 - Installation Brandmelder in den Schulanlagen in Höfen und Niederstocken
- Mehraufwand beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr im Vergleich zur Vorjahresrechnung
- Mehraufwand bei den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser
- Tiefere Erträge Einkommenssteuern Natürliche Personen aufgrund zweiter und dritter Steuerrate 2022
- Rückgang der Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich gegenüber dem Jahr 2021, hingegen Zunahme gegenüber dem Budget 2022

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4.0 % oder CHF 167'800.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 erhöht sich der Umsatz um CHF 397'028.00 oder 10.0 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 219'500.00 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionsrechnung 2023

Für das Jahr 2023 sind Investitionen von CHF 187'000.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰/‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wasserversorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt.	CHF 90.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leer-stehende Wohnungen)
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung

Der erste Entwurf des Budgets 2023 sah einen um 41 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, sämtliche Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 156'000.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal wird bereits seit längerer Zeit mit neuen, zusätzlichen Aufgaben konfrontiert. Diese können kaum mehr in der ordentlichen Arbeitszeit bewältigt werden. Der Gemeinderat sieht sich daher veranlasst, den Stellenetat raschmöglichst anzuheben, damit der Betrieb in geordneten Bahnen funktionieren kann. Es wird immer schwieriger, gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal für eine Gemeindeverwaltung zu finden und noch dazu über mehrere Jahre zu verpflichten. Der zusätzliche Personalaufwand ist bei den Allgemeinen Diensten eingestellt und entspricht inkl. Beiträge an die Sozialversicherungen rund CHF 41'200.00 jährlich wiederkehrend.

Die Kostensteigerung für den Unterhalt Software Lizenzen betrifft in der Hauptsache den Anschluss an ein Rechenzentrum zur Sicherstellung der Informationstechnik (IT) ab Juli 2023. Die bestehende Anlage, aktuell noch Inhouse-Lösung, ist in die Jahre gekommen und müsste mit einem neuen und stärkeren Server ausgerüstet werden. Hinzu kommt, dass die Servergarantie im nächsten Jahr abläuft. Der Gemeinderat hat daher Offerten von mehreren Anbietern eingeholt, um die bestmögliche und auch finanziell tragbare Lösung zu erreichen. Die Offerten haben aufgezeigt, dass sich die Inhouse-Lösung in der heutigen Zeit nicht mehr lohnt und so hat der Gemeinderat schliesslich der Variante «Anschluss an ein Rechenzentrum» den Vorzug gegeben und den notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 genehmigt.

Für die Liegenschaft des Verwaltungsvermögens (Bachmatte in Oberstocken) musste der Betrag zugunsten des Erneuerungsfonds erhöht werden. Aktuell wird die bestehende Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Aufwandpositionen im allgemeinen Rechtswesen sind analog dem Vorjahr enthalten.

Für Unterhaltmassnahmen bei den öffentlichen Schutzräumen sind CHF 5'000.00 im Budget ein-

gestellt. Die periodische Schutzraumkontrolle hat ergeben, dass bei allen drei Standorten die öffentlichen Schutzräume verschiedene Mängel aufweisen. In welcher Reihenfolge und in welchem zeitlichen Ablauf die Mängel behoben werden ist noch zu festzulegen.

2 Bildung

Die Führung des zweiten Kindergartens wird um ein Jahr verlängert. Dadurch kommt es auf dieser Stufe noch zu keiner finanziellen Entlastung.

Die Primarstufe wird analog dem Vorjahr weitergeführt. Wesentliche Änderungen sind nicht zu erkennen.

In der Oberstufe in Thierachern führen die höheren Schülerzahlen und die steigenden Betriebskosten (IT-Bereich und Verwaltungskosten) zu einem markanten Anstieg des Aufwands in diesem Bereich, wobei der grösste Anteil auf die Personalkosten Neue Finanzierung Volksschule entfällt. Hinzu kommt der zunehmende Bedarf für besondere Massnahmen an den Schulen. In den letzten fünf Jahren ist der Aufwand um CHF 27'300.00 oder 39 % gestiegen.

Die geplanten Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften sind eingangs unter «wichtigste Eckdaten zum Budget» aufgelistet. Gesamthaft wurden CHF 45'800.00 ins Budget eingestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 4 Gesundheit

In diesen beiden Bereichen gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung. Die Zunahme beträgt rund CHF 53'000.00 oder 10.1 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag entspricht neu CHF 560.00. Im Vorjahr hat er noch CHF 540.00 betragen.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf entspricht demjenigen des Vorjahres.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Strassenbereich resultieren geringe Kostenverschiebungen. Der Mehraufwand beträgt CHF 12'100.00.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 18'561.00 im Vergleich zum Vorjahr. Im Angebot enthalten sind nach wie vor die Kosten von CHF 4'600.00 für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind höhere Kosten von CHF 5'500.00 berücksichtigt. Nebst dem laufenden Projekt Feissibach sind für Reparaturarbeiten Holzrechen Feissibach, Ausbaggerung Laubbach, Rodung Sammler Fallbachhubel und Ausbaggerung Fridgraben CHF 13'000.00 eingestellt. Neu im Budget 2023 sind Kosten für die Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang der Neophytenbekämpfung, mit dem Aufstellen und Demontieren des Fröschezauns und des Floreninventars enthalten. Der Aufwand beträgt gesamthaft CHF 3'000.00.

Die Budgetwerte im Bereich Friedhof und Bestattung steigen um CHF 3'000.00 gegenüber denjenigen des Vorjahresbudgets. Dies ist auf Zusatzarbeiten beim Friedhof in Amsoldingen zurückzuführen, so bspw. die Entfernung der Schuttmulde und der Ersatz der Verbundsteine beim Urnengrabfeld.

Beim Friedhof Reutigen ist die Beschaffung von zwei neuen Grabtafeln mit den dazugehörigen Sockeln beim Gemeinschaftsgrab geplant.

8 Volkswirtschaft

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2023 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognose- und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 3.1 %, bei den Vermögenssteuern von 3 %. Nach Bereinigung der budgetierten Steuern 2022 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 12'000.00 und bei den Vermögenssteuern Mindereinnahmen von CHF 16'000.00 gegenüber der Vorjahresrechnung.

Diese Einschätzung ist sehr ungewiss. Gemäss der dritten Steuerrate aus der Nesko-Steuerbuchhaltung bestätigt sich leider die Tendenz für tiefere Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. Mitentscheidend sind die Zu- und Wegzüge von Einwohnerinnen und Einwohnern aus den drei Ortsteilen und auf welchen Grundlagen sie ihre Steuern entrichten. Dieser Einfluss kann in einer kleinen Gemeinde ohne grosse Gewerbebetriebe eine sehr wesentliche Rolle spielen.

Erfreulich sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich. Sie sind bedeutend höher als noch im Vorjahresbudget angenommen wurde. Im Vergleich zur Rechnung 2021 hingegen etwas rückläufig. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget 2022 betragen CHF 66'700.00.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Budgetjahr 2023 erfolgt die dritte Tranche der Auflösung im Umfang von CHF 22'200.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2023

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Da jedoch der Kostendeckungsgrad anhaltend ungenügend ist, hat der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2023 beschlossen. Neu beträgt die Grundgebühr für ein angeschlossenes Gebäude CHF 170.00 und je weitere Wohnung CHF 55.00. Die Verbrauchsgebühr wurde um CHF 0.20/m³ auf neu CHF 0.80/m³ Wasserverbrauch angehoben.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst trotz Gebührenerhöhung mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Im Budget 2023 sind für die GEP-Nachführungsarbeiten jährlich wiederkehrend CHF 10'000.00 eingestellt. Der grösste negative Einfluss kommt jedoch seitens der ARA Thunersee. Deren Stromliefervertrag läuft per Ende 2022 aus und die Verantwortlichen rechnen beim Strombezug mit Mehrkosten von über CHF 3.7 Mio. Dies sind 75 % höhere Kosten als im Vorjahr.

Das hat zur Folge, dass unsere Beiträge an die Betriebskosten der ARA Thunersee rund CHF 25'000.00 höher ausfallen als im ersten Budgetentwurf 2023 der ARA Thunersee angenommen.

Der Zuwachs der beiden Positionen (GEP und ARA Thunersee) von CHF 35'000.00 bei den Aufwandpositionen kann mit den aktuellen Gebührentarifen nicht mehr gedeckt werden. Daher hat der Gemeinderat die unerfreuliche Sofortmassnahme einer maximalen Gebührenerhöhung rückwirkend ab 1. Januar 2022 beschlossen.

Neu beträgt die Grundgebühr für ein angeschlossenes Gebäude CHF 250.00 und je weitere Wohnung CHF 74.00. Die Verbrauchsgebühr wurde um CHF 0.40/m³ auf neu CHF 1.60/m³ Abwasser angehoben.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst trotz Gebührenerhöhung mit einem hohen Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Der Aufwand für Abfuhrkosten erhöht sich ab Januar 2023 aufgrund der Tarifierpassung beim Dienstleistungsbetrieb Mani Trans GmbH. Steigende Lohnkosten, Versicherungen, Fahrzeugunterhalt, Abgaben und Treibstoffpreise führen zur Erhöhung des Tarifs Kehrichtsammlung. Bei der Kartonsammlung sind zwei zusätzliche Sammeltage geplant. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 300.00.

Das per 1. Januar 2022 in Kraft getretene Abfallreglement beeinflusst den Gebührenertrag positiv, so dass der Kostendeckungsgrad nur noch knapp unter 100 % liegt. Zur Deckung des Defizits ist genügend Eigenkapital vorhanden.

Investitionen 2023

Steuerhaushalt

- Gländstrasse 3. Etappe und Burgstrasse, Belagserneuerung CHF 160'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Ersatz Gemeindeleitung Halten Projektkosten (gesamthaft wird mit Kosten von rund CHF 200'000.00 gerechnet) CHF 27'000.00

Abschreibungen 2023 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Gländstrasse 3. Etappe und Burgstrasse, Belagserneuerung CHF 3'625.00 über 40 Jahre

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2022	1'510'707
budgetiertes Ergebnis 2022	-53'000
budgetiertes Ergebnis 2023	-219'500
Bestand per 31. Dezember 2023	1'238'207

Selbstfinanzierung

		Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	-325'300	-176'600	-42'680
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	131'500	126'700	115'918
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	182'900	179'300	182'795
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-63'400	-101'000	-15'778
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	700	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389			287'093
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'200	-23'400	-71'556
Selbstfinanzierung		-95'800	5'700	456'491
Investitionsausgaben	- 690	-187'000	-154'000	-499'813
Investitionseinnahmen	+ 590	15'000	0	28'792
Ergebnis Investitionsrechnung		-172'000	-154'000	-471'021
Finanzierungsergebnis		-267'800	-148'300	-14'530
(+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)				

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 267'800.00. Da bereits der Aufwandüberschuss sehr hoch ist, ist auch die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Zusammenzug Budgetresultate 2023

(exkl. interne Verrechnungen von CHF 20'000.00)

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	4'314'600	3'989'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-325'300
Allgemeiner Haushalt	3'721'700	3'502'200
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-219'500
SF Wasserversorgung	212'800	170'100
Aufwandüberschuss		-42'700
SF Abwasserentsorgung	277'400	216'500
Aufwandüberschuss		-60'900
SF Abfallentsorgung	102'700	100'500
Aufwandüberschuss		-2'200

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-325'300	-176'600	-42'680
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-219'500	-53'000	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-105'800	-123'600	-42'680
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'874'200	1'875'600	1'743'951
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	21'400	26'600	27'740
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	194'000	194'000	187'701
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	172'000	154'000	471'022

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'334'600	4'334'600	4'166'800	4'166'800	3'937'572	3'937'572
0 Allgemeine Verwaltung	644'100	54'400	571'800	52'900	530'949	52'444
Netto Aufwand		589'700		518'900		478'505
1 Öffentliche Ordnung	115'600	53'800	111'900	53'300	98'052	72'912
Netto Aufwand		61'800		58'600		25'140
2 Bildung	1'459'200	393'600	1'377'800	371'900	1'146'664	343'667
Netto Aufwand		1'065'600		1'005'900		802'997
3 Kultur, Sport und Freizeit,	23'900	600	25'200	1'200	13'536	
Netto Aufwand		23'300		24'000		13'536
4 Gesundheit	9'000		8'400		6'107	
Netto Aufwand		9'000		8'400		6'107
5 Soziale Sicherheit	896'500	18'300	917'700	21'700	831'795	14'159
Netto Aufwand		878'200		896'000		817'636
6 Verkehr und Nach-	276'100	5'500	268'000	5'100	242'189	64'629
Netto Aufwand		270'600		262'900		177'560
7 Umweltschutz und	674'500	599'400	646'800	578'600	508'343	463'504
Netto Aufwand		75'100		68'200		44'838
8 Volkswirtschaft	12'200	51'600	14'400	63'200	7'140	49'679
Netto Ertrag		39'400		48'800		42'539
9 Finanzen und Steuern	223'500	3'157'400	224'800	3'018'900	552'797	2'876'577
Netto Ertrag		2'933'900		2'794'100		2'323'779

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'334'600	4'334'600	4'166'800	4'166'800	3'937'572	3'937'572
3 Aufwand	4'334'600		4'166'800		3'937'572	
30 Personalaufwand	598'500		552'900		527'530	
31 Sach- und übriger	909'600		853'000		642'853	
33 Abschreibungen	131'500		126'700		115'918	
34 Finanzaufwand	21'100		21'000		35'833	
35 Einlagen in Fonds und	182'900		179'300		182'795	
36 Transferaufwand	2'471'000		2'413'900		2'125'549	
38 Ausserordentlicher					287'093	
39 Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4 Ertrag		4'009'300		3'990'200		3'894'891
40 Fiskalertrag		2'169'000		2'166'100		2'045'841
41 Regalien und Konzessionen		47'000		47'000		49'679
42 Entgelte		490'000		418'700		465'003
44 Finanzertrag		115'100		209'200		120'594
45 Entnahmen aus Fonds und		63'400		101'000		15'778
46 Transferertrag		1'082'600		1'004'800		1'106'440
48 Ausserordentlicher Ertrag		22'200		23'400		71'556
49 Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9 Abschlusskonten		325'300		176'600		42'680
90 Abschluss Erfolgsrechn		325'300		176'600		42'680

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Gesamttotal	187'000	187'000	154'000	154'000	528'605	528'605
2 Bildung			130'000		230'924	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	160'000	15'000			140'693	10'463
7 Umweltschutz und Raumordnung	27'000		24'000		128'196	18'329
9 Nettoinvestitionen		172'000		154'000	28'792	499'813

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2023 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'314'600.00	3'989'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-325'300.00
Allgemeiner Haushalt	3'721'700.00	3'502'200.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-219'500.00
SF Wasserversorgung	212'800.00	170'100.00
Aufwandüberschuss		-42'700.00
SF Abwasserentsorgung	277'400.00	216'500.00
Aufwandüberschuss		-60'900.00
SF Abfallentsorgung	102'700.00	100'500.00
Aufwandüberschuss		-2'200.00

Traktandum 2 Finanzplanung 2023 bis 2027; Kenntnisnahme

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2021
- Budgets 2022 und 2023
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2023 – 2027
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2023 – 2027

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen mit neuen Gebührensätzen
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Wertehalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Wertehalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Zunahme Sachaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Jährliche, geringe Zunahme der Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 2.0 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 18. Oktober und 1. November 2022 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2023 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Ergänzungsleistungen	248'230	250'290	253'626	257'750	261'096
Familienzulagen	5'150	5'150	5'155	5'155	5'160
Sozialhilfe	576'800	601'520	604'166	600'042	602'688
Öffentlicher Verkehr	98'577	101'103	102'184	106'240	105'420
Neue Aufgabenteilung	189'726	188'825	188'115	187'230	186'533
Total Lastenverteiler	1'118'483	1'146'888	1'153'246	1'156'417	1'160'897
Einwohner	1029	1032	1030	1031	1031
Lastenausgleich pro Einwohner	1'087	1'111	1'120	1'122	1'126

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden im Finanzausgleich mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 362'082.00 und CHF 371'364.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 237'758.00 und CHF 206'385.00 für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 54'300.00 Geografisch-topografischer Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2023 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 575'000.00 für den Strassenunterhalt, durchschnittlich pro Jahr CHF 115'000.00.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen einen Abschreibungsbedarf von CHF 88'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen von insgesamt CHF 707'000.00 vorgesehen. Im 2024 betrifft dies den Ersatz der Gemeindeleitung Halten, im 2025 den Ersatz der Ringleitung Speckhübel und im 2026 weitere notwendige Massnahmen im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsergebnisse	-42'700	-39'100	-40'300	-41'300	-42'300
Eigenkapital	149'800	110'600	70'300	29'000	-13'400
Rechnungsausgleich					
Vorfinanzierung Werterhalt	1'379'900	1'412'200	1'442'100	1'472'000	1'498'100
Verwaltungsvermögen	287'100	461'100	652'600	644'100	931'900

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2023 der richtige Entscheid ist, um die zu erwartenden Defizite zu reduzieren und den Abbau des Eigenkapitals zu verlangsamen.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.33 %.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsergebnisse	-60'900	-31'400	-32'600	-33'600	-34'400
Eigenkapital	53'200	21'800	-10'900	-44'400	-78'900
Rechnungsausgleich					
Vorfinanzierung Werterhalt	2'373'300	2'442'100	2'510'600	2'579'000	2'647'000
Verwaltungsvermögen	51'900	50'500	49'100	47'700	46'300

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich jährlich ebenfalls Aufwandüberschüsse ab. Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren bereits ab 1. Januar 2022 der richtige Entscheid ist, da sonst die Defizite mit dem verbleibenden Eigenkapital nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 15.71 %.

Abfallentsorgung (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsergebnisse	-2'200	-3'600	-5'000	-6'000	-6'900
Eigenkapital	60'900	57'300	52'300	46'400	39'400
Rechnungsausgleich					

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren liegt infolge der Gebührenanpassung ab 1. Januar 2022 nur noch knapp unter 100 % und das Eigenkapital kann über einen längeren Zeitraum als genügend erachtet werden.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtinvestitionen	172'000	295'000	315'000	100'000	400'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	0	101'000
Investitionsfolgekosten	14'000	17'000	22'000	22'000	36'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-324'000	-237'000	-230'000	-267'000	-261'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2023 bis 2027 von CHF 1'282'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich im letzten Jahr der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtinvestitionen	145'000	115'000	115'000	100'000	100'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	0	101'000
Investitionsfolgekosten	14'000	14'000	16'000	16'000	26'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-218'000	-163'000	-152'000	-186'000	-178'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	44'200	22'000	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	574'800	574'800	574'800	396'400	218'900
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'108'800	945'800	793'700	785'900	785'900

Der Investitionsbedarf beim Strassenunterhalt ist in den kommenden Jahren noch relativ hoch und belastet den Steuerhaushalt beträchtlich. So reduziert sich aufgrund der negativen Ergebnisse der Bilanzüberschuss kontinuierlich auf CHF 785'900.00 bis Ende der Planperiode, was rund 7.3 Steuerzehnteln entspricht.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2027 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Der Finanzplan 2023 – 2027 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Kostensteigerung beim Personalaufwand aufgrund der Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal belastet die Erfolgsrechnung jährlich wiederkehrend mit Aufwändungen von rund CHF 45'600.00.

- Im Bildungsbereich führen die höheren Schülerzahlen in der Oberstufe in Thierachern und die steigenden Betriebskosten (IT-Bereich und Verwaltungskosten) zu einem markanten Anstieg des Aufwands, wobei der grösste Anteil auf die Personalkosten Neue Finanzierung Volksschule entfällt. Hinzu kommt der zunehmende Bedarf für besondere Massnahmen an den Schulen. In den letzten fünf Jahren ist der Aufwand um CHF 27'300.00 oder 39 % gestiegen.
- Die Prognose bei den Steuereinnahmen, welche sich sehr negativ präsentiert, trägt nicht unbedingt zu einer positiven finanziellen Gesamtentwicklung bei und die Gemeinde kann in diesem Bereich kaum Einfluss walten lassen.
- Die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve muss ab 2021 innert fünf Jahren aufgelöst werden. Dies führt bis ins Jahr 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag (ist hingegen nicht liquiditätswirksam).
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 1'282'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 575'000.00 auf den Allgemeinen Haushalt. CHF 707'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im letzten Jahr (2027) Fremdmittel aufnehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 785'900.00 abgebaut. Dies entspricht rund 7.3 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der Lage bewusst und ist bestrebt, nur die allernötigsten Investitionen in die Wege zu leiten und den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2023 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Verpflichtungskredit Sanierung Burg- und Gländstrasse Höfen; Genehmigung

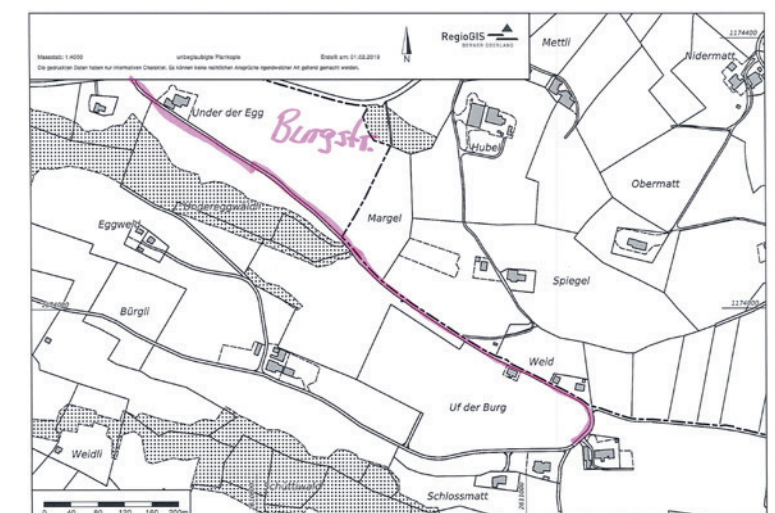
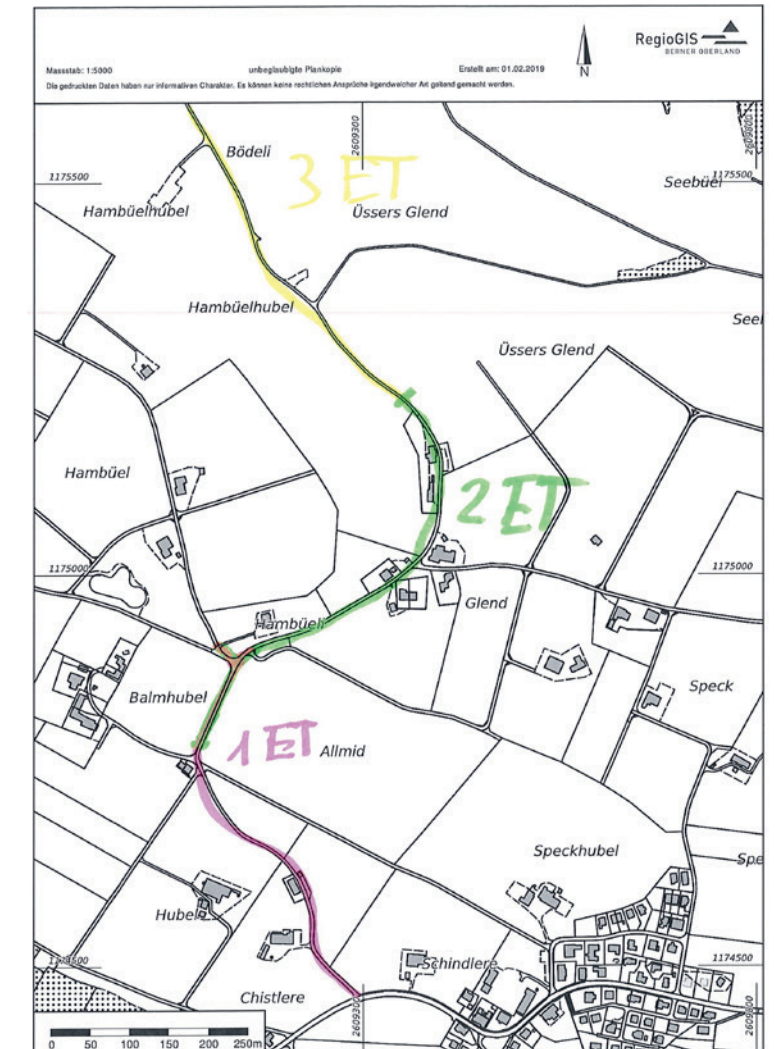
Ausgangslage

In den Jahren 1986 – 2001 wurde im Ortsteil Höfen eine Gesamtmelioration durchgeführt. Obschon diesen Wegen im Unterhalt die nötige Sorgfalt beigemessen wurde, wiesen diese mit der Zeit Schäden auf, welche im laufenden Unterhalt nicht mehr bewältigt werden konnten. Aus diesem Grund wurde dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) im Dezember 2018 ein Beitragsgesuch zur finanziellen Unterstützung der Sanierung Kies- und Belagswege in Höfen eingereicht.

Mit Schreiben vom 21. März 2019 sicherte das LANAT einen Subventionsbeitrag über die beitragsberechtigten Sanierungen von insgesamt (Bund und Kanton) CHF 59'138.00 zu. Im gleichen Jahr erfolgte die Sanierung diverser Kieswege sowie die erste Etappe der Gländstrasse (Belagstrasse). Im Jahr 2020 wurde die zweite Etappe der Gländstrasse saniert und Bund und Kanton entrichteten in diesem Zusammenhang Beiträge von gesamthaft CHF 44'000.00.

Das Gesamtprojekt «Periodische Wiederinstandstellung Güterwege (PWI)» muss bis ins Jahr 2023 abgeschlossen werden, damit die Beitragszusicherung nicht verfällt. Zu erwarten sind noch ungefähr CHF 15'000.00.

Dieser Umstand bedeutet, dass im Jahr 2023 die letzte Etappe der Sanierung Gländstrasse sowie die Gesamt-sanierung der Burgstrasse ausgeführt werden müssen.



Kosten / Finanzierung

Für die Sanierungsarbeiten und die entsprechende Kreditgenehmigung wurden Offerten eingeholt und die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

Sanierung 3. Etappe Gländstrasse, Höfen	CHF	30'077.90 (inkl. MwSt.)
Sanierung Burgstrasse, Höfen	CHF	123'914.20 (inkl. MwSt.)
Reserve	CHF	<u>6'007.90</u>
Totalkosten Sanierung Belagswege	CHF	<u>160'000.00</u>

Die definitiven Subventionen werden im Rahmen der Schlussabrechnung festgelegt. Diese Subventionen dürfen daher bei der Kreditgenehmigung nicht in Abzug gebracht werden (Bruttoprinzip, Art. 62 Gemeindeverordnung des Kantons Bern).

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im Finanzbereich dürfen solche Investitionen nicht mehr über die Erfolgsrechnung (Budgetprozesse) erfolgen, sondern müssen als Investitionskredite abgerechnet werden. Lediglich die jährlichen Abschreibungen dürfen bzw. müssen ab Inbetriebnahme der Anlage der Erfolgsrechnung und somit dem Allgemeinen Haushalt belastet werden.

Die Erfolgsrechnung wird für diese Investition ab 2023 mit CHF 3'625.00 jährlich wiederkehrend belastet (Anlagedauer = 40 Jahre).

Gemäss Art. 4 Bst. d Organisationsreglement (OgR) beschliesst die Gemeindeversammlung über Ausgaben, wenn Sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. August 2022 die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 160'000.00 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:
Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 160'000.00 für die Sanierung der 3. Etappe Gländstrasse, Höfen und der Burgstrasse, Höfen ist zu genehmigen.

Traktandum 4 Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken, Nachkredit; Genehmigung

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000.00 für die Schulraumerweiterung und die Sanierung der Wohnung im Schulhaus Niederstocken genehmigt.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten begannen gegen Ende 2021 mit der Wohnungssanierung und konnten im Sommer 2022 mit dem Einbau des Schulraumes grösstenteils beendet werden.



Kosten / Finanzierung

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden der Gemeinde Bauauflagen auferlegt, welche in der Kreditberechnung nicht berücksichtigt waren. Nachstehend die entsprechende Auflistung mit den verursachten Kosten:



• Brandschutzmassen Treppenanlage und Korridor Obergeschoss	CHF	30'450.00
• Erweiterung Raumhöhe über die Hälfte des neuen Kindergartens	CHF	13'000.00
• Sicherung des Treppengeländers nach sia-Norm (noch auszuführen)	CHF	<u>10'000.00</u>
Zwischentotal Kosten nachträgliche Baumassnahmen	CHF	53'450.00
Zusätzlich wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten auch noch diverse Nebenräume in Stand gestellt	CHF	<u>9'200.00</u>
Gesamtkosten, welche im Kredit von CHF 260'000.00 nicht enthalten waren bzw. sind (inkl. kleiner Reserve)	CHF	<u>63'000.00</u>

Die Kommission Sanierung Schulhäuser und der Gemeinderat haben im Grundsatz die gesamten Umbauarbeiten mit dem nötigen Augenmerk für die Kosteneinhaltung umgesetzt. Die vorgenannte Kreditüberschreitung resultiert praktisch vollumfänglich aus den zusätzlich geforderten Massnahmen der übergeordneten Instanzen. Trotzdem kann festgehalten werden, dass die Erweiterung der Raumhöhe dem neuen Kindergarten eindeutig einen Mehrwert bringt und die Sicherungsmassnahmen (Brandschutz und Treppengeländer) der Risikominimierung dienen.

Nach Abschluss sämtlicher baulichen Massnahmen wird der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Rechtliches / Zuständigkeit

Reicht ein Kredit nicht aus, um die mit dem Kreditbeschluss bezweckten Aufgaben zu erfüllen, können mit einem Nachkredit die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben beschlossen werden.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 des Organisationsreglements beschliesst dasjenige Organ den Nachkredit, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Im vorliegenden Fall obliegt somit die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2022 die Genehmigung des Nachkredits in der Höhe von CHF 63'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:
Der Nachkredit in der Höhe von CHF 63'000.00 zu Lasten Verpflichtungskredit, «Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken» ist zu genehmigen.

Aus dem Gemeinderat

Genehmigung Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision bestehend aus Bauzonen- und Schutzzonenplan, Zonenplan Gewässerräume und neuem Baureglement wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 17. August 2022 abschliessend genehmigt.

Wie mit der Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 13. Oktober 2022 bekannt gegeben wurde, tritt die neue baurechtliche Grundordnung rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.



Das neue Baureglement sowie die entsprechenden Planunterlagen sind auf der Homepage www.stocken-hoefen.ch einsehbar.

Vermietung ehemaliges Spritzenhaus in Niederstocken

Der bisherige Mieter des ehemaligen Feuerwehrmagazins «Spritzenhaus» im Sägemöos 5b in Niederstocken ist weggezogen. Aus diesem Grunde steht der Anbau hinter Telefonzentrale der Swisscom und der Verteilerzentrale der BKW leer und wird zur Neuvermietung ausgeschrieben.

Das ehemalige Spritzenhaus ist 4 x 6 Meter (Aussenmasse) gross und eignet sich vornehmlich als Bastel- oder Einstellraum (verfügt über einen eigenen Stromanschluss). Als Autogarage ist der Raum nur bedingt zu gebrauchen, da die rechtwinklige Zufahrtsstrasse lediglich ca. 3.50 m breit ist.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat wird an der Sitzung vom 13. Dezember 2022 über die Weitervermietung entscheiden.



Wahlanordnung Ersatzwahl Begräbniskommission Reutigen – Stocken

Erb Philipp hat per 31. Dezember 2022 als Mitglied der Begräbniskommission Reutigen – Stocken demissioniert. Für die Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022 wird folgende Neu- bzw. Ersatzwahl gemäss Art. 49 ff OgR angesetzt:

1 Mitglied der Begräbniskommission Reutigen – Stocken mit Wahldauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

Die Ortsteile Ober- und Niederstocken sind dem Begräbnisbezirk Reutigen angeschlossen und stellen zwei Mitglieder in der entsprechenden Kommission. Neben dem Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit gilt es, diesen zweiten Sitz neu zu besetzen. Interessiert Sie das Thema?

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Kandidatur! Das schriftliche Interesse muss bis **spätestens Donnerstag, 24. November 2022, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 das Ersatzmitglied für die Begräbniskommission wählen.

Für Fragen zum Wahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.

Glückwunsch zum Geburtstag!

Schwendimann-Brügger Susanna aus Niederstocken, wohnhaft im Alters- und Pflegeheim Sonnmatt, Thun, durfte am 7. August 2022 ihren 85. Geburtstag feiern. Wir gratulieren der Jubilarin und wünschen ihr gute Gesundheit und viel Glück sowie alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat und Verwaltung Stocken-Höfen



Aus den Kommissionen

Infrastrukturkommission

Entsorgung Grüngut

Die Entsorgungsfirma, welche unter anderem das gesammelte Grüngut entsorgt, hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass es immer wieder vorkommt, dass die Grüngutcontainer unsachgemäss befüllt werden bzw. sie solche Container wie auf dem nebenstehendem Bild antreffen.

Wir bitten die Bevölkerung, Äste und Zweige zu verkleinern und die Container nicht zu überladen.

!Zukünftig werden unsachgemäss befüllte Container nicht mehr abgeführt!



Weihnachtssterne von Höfen

Vor der Fusion leuchteten in Höfen alljährlich in der Adventszeit diese Sterne



Diese Sterne wurden ursprünglich von Einwohnern gespendet bzw. der Gemeinde geschenkt. Seit entschieden wurde, dass während der Adventszeit in jedem Ortsteil eine Weihnachtstanne geschmückt wird, stehen die insgesamt 14 Sterne unbenutzt im Gemeindemagazin in Niederstocken. Die Funktionsfähigkeit wurde nicht überprüft.

Wir bitten die Spender und Spenderinnen der Sterne sich bei der Verwaltung zu melden, falls sie Anspruch auf «Ihren» Stern erheben. Andernfalls werden die Sterne Anfang nächstes Jahr entsorgt.

Wahlanordnung Ersatzwahl Infrastrukturkommission

Erb Philipp hat per 31. Dezember 2022 als Mitglied der Infrastrukturkommission demissioniert. Für die Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022 wird folgende Neu- bzw. Ersatzwahl gemäss Art. 49 ff OGR angesetzt:

1 Mitglied der Infrastrukturkommission mit Wahldauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

Interessieren Sie sich für Themen der Infrastruktur (Leitungswesen Wasser, Abwasser; Abfallentsorgung etc.) und wären bereit ein Amt in der Gemeinde zu übernehmen?

Verabschiedung

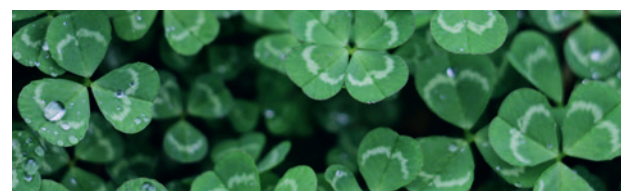
Philipp Erb blickt auf eine lange Zeit «im Dienste der Gemeinde» zurück. Er war von 2005 – 2013 als Mitglied des Gemeinderates Niederstocken tätig.

Im Anschluss an die Fusion wurde Philipp Erb in die Infrastrukturkommission gewählt, wo er seit dem 1. Januar 2014 bei vielen Geschäften mitgeholfen hat, sie für den Gemeinderat und die Bevölkerung vorzubereiten oder im Rahmen der Infrastrukturkommission umzusetzen. Speziell erwähnt sei die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des neuen Abfallreglements.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung zur Kandidatur! Das schriftliche Interesse muss bis **spätestens Donnerstag, 24. November 2022, 17:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 das Ersatzmitglied für die Infrastrukturkommission wählen.

Für Fragen zum Wahlverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Telefon 033 341 80 10 oder gemeinde@stocken-hoefen.ch.



Zusätzlich hat sich Philipp Erb auch noch in der Begräbniskommission Reutigen – Stocken engagiert. Nun hat er sich entschieden, von seinen Kommissionsämtern zurückzutreten, um mehr Zeit für berufliche Projekte und Weiterbildungen zu erhalten. Der Gemeinderat dankt Philippe Erb ganz herzlich für die lange Behördenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Aus der Verwaltung

Personelle Veränderungen

Silvia Steiner, welche seit dem 1. März 2020 auf der Gemeindeverwaltung als AHV-Zweigstellenleiterin und stellvertretende Finanzverwalterin tätig ist, wird uns per Ende November 2022 verlassen. Wir danken ihr für die Arbeit, welche sie in den letzten 2 ½ Jahren für die Gemeinde Stocken-Höfen geleistet hat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Per 1. Februar 2022 wird es infolge von internen Stellenwechseln und einer Neuanstellung zu einer neuen Zusammensetzung des Verwaltungsteams kommen. Die Details dazu erfahren Sie in der Winterausgabe 2023.

AHV-Zweigstelle; Übergangslösung

Infolge der Kündigung von Silvia Steiner wird die AHV-Zweigstelle von November 2022 bis Februar 2023 nicht wie gewohnt besetzt sein. Glücklicherweise konnte mit der AHV-Zweigstelle Wattenwil eine Übergangslösung vereinbart werden. Ab dem 3. November wird immer am Donnerstagmorgen Cornelia Nussbaum (AHV-Zweigstellenleiterin Wattenwil) auf der Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen anwesend sein und sich um die Anliegen der Bevölkerung zu AHV- und EL-Themen kümmern.

Aus der Schule

Sport- und Spieltag 2022 der Schule Stocken-Höfen in Niederstocken

Zum Glück haben wir uns für das zweite Datum entschieden. Am Morgen des 22. Septembers begrüßte uns nämlich ein strahlend blauer Himmel. Warm eingepackt starteten wir in den sportlichen Tag. Dank der wärmenden Sonne konnte bald Schicht um Schicht abgelegt werden.



Die rund 100 Kinder (Kindergarten bis 6. Klasse) waren in zwölf altersdurchmischten Gruppen eingeteilt. Bereits im Vorfeld wussten alle, zu welchem Gruppentier sie gehörten. Nach Ankunft des Busses herrschte aufgeregtes und emsiges Treiben auf dem Schulhausplatz. Sofort nahmen die Gruppenchefs

ihre Verantwortung wahr und suchten sich ihre Gruppe zusammen. Das entsprechende Plüschtier begleitete die Kinder als Maskottchen durch den ganzen Tag.

Eine kleine Kuhglocke kündete den Start an. Sofort waren alle ruhig und warteten gespannt auf Anweisungen. Mit etwas Bewegung und einem Begrüssungslied stimmten sich alle auf den Morgen ein. An zwölf verschiedenen Posten konnten sich danach die Gruppen messen: lustigen Sackhüpfparcours hopten, Croquet spielen, Ballweitwurf, Hindernislauf absolvieren, Weitsprung, Balancierkünste ausprobieren, Sprinten, Büchsen werfen, Seilspringen. Auch fahren mit Pedalo, Bobbycar und Trottinett waren gefragt, Tore schießen mit Unihockeyschlägern und ein Puzzellauf auf Zeit waren angesagt. Jeweils nach 15 Minuten wurde zum nächsten Posten gewechselt.

Die Kinder hatten viel Spaß! Die Resultate der Posten wurden als Gruppe gesammelt. Sicher waren da ehrgeizige Ziele dabei, aber das soziale Engagement stand im Vordergrund. Man konnte viele Situationen beobachten, bei denen die Grossen den Kleinen unter die Arme gegriffen haben. Manchmal haben sie etwas für sie gesucht, schmerzende Finger gekühlt, zur Toilette begleitet, getröstet usw. Das tat so gut, das zu sehen. Einen herzlichen Dank an alle Kinder!

Das gemeinsame Znüni und Mittagessen in den Gruppen klappte prima.



Schon bald ging es in die zweite Runde. Für den Nachmittag waren lustige Stafetten geplant: Pingpongball auf Löffel balancieren, in einer Plache ein Plüschtierli oder später ein Kind transportieren, Unospielkarten nach Farben sammeln oder zu zweit mit einem Turnbändeli verbunden eine Strecke rennen. Dies brachte viele unterhaltsame Situationen, in denen die Kinder und die Zuschauer herzlich lachen konnten! Auch hier stand nicht der Sieg im Vordergrund, sondern das Miteinander.

Zum Abschluss des Anlasses wurde der Gruppentagesieger bekannt gegeben. Sichtlich müde, aber zufrieden verabschiedeten sich alle voneinander.



Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern, die zum Gelingen dieses erlebnis- und erfolgreichen Sport- und Spieltages mitgeholfen haben!

Text: Irene Klossner, Regula Schaller, Irène Hauenstein
Fotos: Daniela Blum



Geschichte des Reservoirs Herbligen

Die bisherige Reservoiranlage stammte aus verschiedenen Etappen: Im Gründungsjahr 1913 wurden die zwei Rundkammern mit je 150 Kubikmetern Inhalt erstellt. 1955 und 1980 wurden zwei Kammern mit je 400 Kubikmetern angebaut. Die Bausubstanz war nach über 100 Jahren in Betrieb mangelhaft; ein Weiterbetrieb des Reservoirs war nicht mehr möglich. Eine Sanierung des Bauwerks wäre im Verhältnis zu einem kompletten Neubau auch nicht wirtschaftlich gewesen. Die Berechnungen der generellen Wasserversorgungsplanung zeigten auf, dass heute und für die Zukunft eine Kapazität von 1500 Kubikmetern erforderlich ist. Davon sind 300 Kubikmeter für das Löschwasser vorzuhalten.



Rückbau des alten Reservoirs, links steht bereits das neue Reservoir

Der Neubau des Reservoirs

Der Spatenstich erfolgte schon im Dezember 2021. Zuerst musste der Perimeter vom Schnee befreit werden. Anschliessend wurde die Kammer 4 des bestehenden Reservoirs abgebrochen. Mitte Februar wurde mit den Betonarbeiten begonnen. Die Druckprobe der Kammern wurde im Juni durchgeführt.



Aussenansicht des neuen Reservoirs

Im Juli wurde das Dach abgedichtet und die Kammern wieder hinterfüllt. Die Inbetriebnahme des neuen Reservoirs erfolgte am 21. September 2022! Die Metallbauarbeiten in und um das neue Reservoir werden Ende Oktober ausgeführt. Das alte Reservoir wird auch bis Ende Oktober komplett abgerissen. Während der gesamten Bauzeit wurden die angeschlossenen Gemeinden jederzeit mit genügend Trink- und Löschwasser in bester Qualität versorgt. Trotz des heissen und trockenen Sommers konnten alle notwendigen Bewässerungen in der Landwirtschaft erfolgen.



Steuerung und Zulauf Kammer 1

Betonvolumen: 465 m³
 Wandstärke Kammern 35cm
 Kammerabmessungen: 15.50 x 9.80 x 5.00 m
 Bewehrung (Stahl): 57'000 kg
 Aushubkubaturen: 3300 m³
 Überlaufhöhe des Reservoirs: 661.20 m ü. M.

Bauplanung und Engineering: Frutiger AG Gümligen;
 Baumeisterarbeiten: Wyss AG Eggiwil,
 Elektroinstallationen: Vogt AG Oberdiessbach;
 Malerarbeiten: Langenegger GmbH Uetendorf,
 Steuerungsbau: Rittmeyer AG Baar; Rohrleitungsbau
 Edelstahl: Romo AG Herbligen, Leitungsbau: WB AG
 Heimberg, Bauherr: Wasserversorgung Gemeinde-
 verband Blattenheid. Der Baukredit beläuft sich auf 2
 Millionen Schweizerfranken; vom kantonalen Amt für
 Wasser und Abfall wurden Beiträge von 25% an die
 Baukosten aus dem Trinkwasserfonds zugesichert.



Volker Dölitzsch, Betriebsleiter WGB und Jürg Zbinden, Bauleiter und Bauingenieur FH Frutiger AG vor dem Eingang des neuen Reservoirs

Versorgungsgebiet vom Reservoir Herbligen

Die folgenden Gemeinden werden vom Reservoir Herbligen aus mit Brauch- und Löschwasser versorgt: Herbligen, Brenzikofen, Oppligen, Kiesen, Jaberg, Uttigen. Gerzensee und Oberdiessbach sind auch über ein Stufenpumpwerk angeschlossen und können bei Bedarf eine begrenzte Menge Wasser beziehen. Das Wasser gelangt vom Quellgebiet Blattenheid (1450 m ü. M.) über das Reservoir Blumenstein und Thierachern, Uetendorf und Uttigen und die oben erwähnten Gemeinden in das Reservoir Herbligen. Bei einem hohen Verbrauch oder bei Verwurf des Quellwassers infolge

Trübung wird über das Stufenpumpwerk in Brenzikofen Wasser von der WARET AG über das Netz Heimberg und Brenzikofen in das Reservoir Herbligen gefördert.

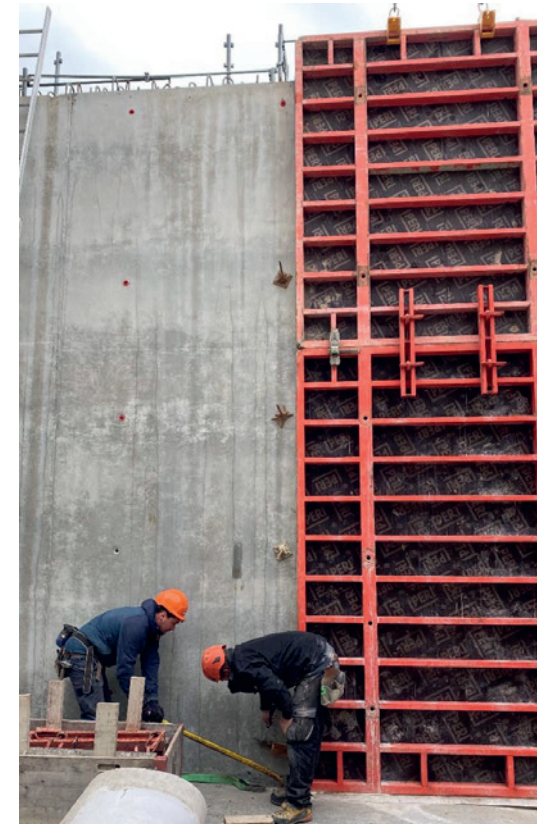
Die Verbandsgemeinden und der Wasserbedarf

Mehr als 24'500 Menschen erhalten ihr Trinkwasser täglich von der Wasserversorgung Blattenheid. Vom Stockental bis ins Kiesental, zuverlässig und in bester Qualität, Tag und Nacht.

Die folgenden Gemeinden werden von der WGB versorgt: Amsoldingen, Blumenstein, Brenzikofen, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Herbligen, Jaberg, Kiesen, Oppligen, Pohlern, Seftigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Uttigen und Wattenwil. Zusätzlich sind zwei Vertragsgemeinden (Oberdiessbach und Gerzensee) am Netz der WGB angeschlossen.

Mit der WARET AG besteht ein Abgabe- und Bezugsvertrag für das Stufenpumpwerk Uetendorf und Brenzikofen.

Gesamthaft beträgt der Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag 211 Liter. Pro Tag beträgt die abgegebene Menge damit über 5 Mio. Liter Wasser!



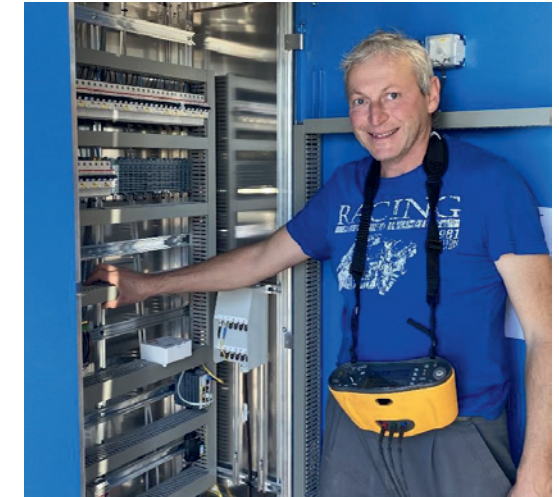
Betonarbeiten: Schalung der Wände über 5 Meter hoch



Blick in eine neue Reservoirkammer



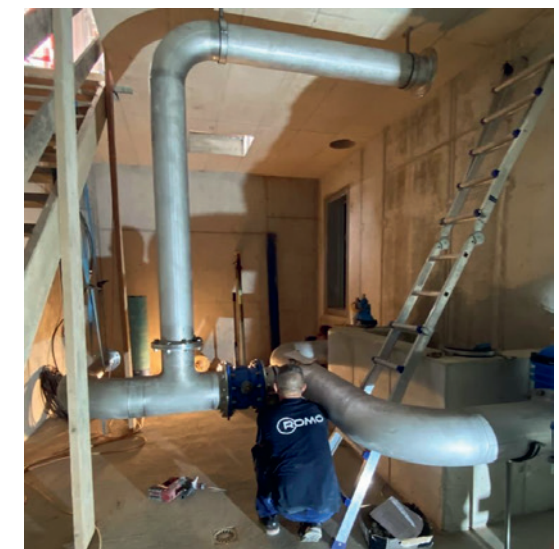
Rohleitungsbau DN 250 aus Duktileisrohr mit Zementmörtel-Umhüllung (Wild AG)



Hans Schmid, Leiter elektrische Anlagen, bei der Inbetriebnahme der Steuerung



André Zimmermann, Leiter Wassernetz, beim Erstellen des Zugschachts für das LWL – Steuerkabel



Edelstahl - Rohrleitungsbau im Reservoirkeller



Sektion Bern

Touring Club Schweiz
Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Mitteilung für Gemeinden und Gemeindepublikationen – Bern, 24. Oktober 2022

Für mehr Sicherheit im Herbst: Die Ratschläge des TCS

Wie jeden Herbst werden jetzt die Verkehrsbedingungen schwieriger und das Unfallrisiko erhöht sich. Die schlechteren Sichtverhältnisse, die rutschigen Fahrbahnen und der Wildwechsel auf den Strassen sind drei typische Gefahrenquellen in dieser Jahreszeit. Der TCS empfiehlt Verhaltensweisen, die zur Sicherheit beitragen.



Gut geschützt mit dem TCS Verkehrsrechtsschutz.

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt sein oder wurde Ihre Reparatur am Auto nicht sachgemäss ausgeführt. Dann sind Sie durch den TCS Verkehrsrechtsschutz optimal geschützt.

Wir beraten Sie gerne in Bern, Thun-Allmendingen, Ittigen und Langenthal.

Weitere Informationen
tcsbe.ch Tel. 031 356 34 56

Auf den herbstlichen Strassen ist mehr denn je Vorsicht geboten, da die Fahrbedingungen schwieriger werden und das Unfallrisiko zunimmt. Die Tage werden kürzer und Nebel schränkt oft die Sicht ein. Das Sturz- und Schleuderrisiko ist auf feuchten und oft mit nassem Laub bedeckten Strassen grösser. Ausserdem ist im Herbst der Wildwechsel häufiger. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel muss jeder Verkehrsteilnehmer in dieser Jahreszeit seine Geschwindigkeit anpassen und besonders aufmerksam sein, um so das Unfallrisiko zu mindern.

Sehen und gesehen werden kann Leben retten

Die Sichtbarkeit ist ein Schlüsselfaktor der Verkehrssicherheit. Die Autofahrer müssen gesehen werden und die anderen Verkehrsteilnehmer sehen, um im Voraus auf deren Fahrweise zu reagieren und ihre eigene so gut wie möglich anpassen zu können. Auf feuchten Strassen kann das Sonnenlicht die Fahrer blenden, insbesondere bei schmutziger Windschutzscheibe. Es ist also wichtig, für saubere Scheiben und Rückspiegel sowie für funktionsfähige Scheibenwischer zu sorgen. Bei Sonnenuntergang sollte das Abblendlicht zusätzlich zu den unabdingbaren und obligatorischen Taglichtern eingeschaltet werden. Letztere genügen bei Abenddämmerung nicht mehr. Die Nebelschlussleuchten sollten nur bei sehr stark reduzierter Sicht gebraucht werden.

Die Beleuchtung der Fahrräder muss permanent eingeschaltet sein. Blinkende Leuchten sind gesetzlich nicht erlaubt. Um auch aus grosser Entfernung in der Nacht sichtbar zu sein, empfiehlt der TCS den Velofahrern und Fussgängern helle und reflektierende Kleidung zu tragen. Auch können die Speichen der Räder und der Velohelm mit Katzenaugen ausgerüstet werden. Wer selber Handanlegen möchte findet kreative Bastelanleitungen für mehr Sichtbarkeit unter madevisible.swiss/do-it-yourself/

24.10.2022 | 1 von 2



Sektion Bern

Wildtiere können überraschend die Strasse überqueren

Besonders im Herbst können Wildtiere plötzlich die Strasse überqueren. Um das Kollisionsrisiko zu mindern und rechtzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, in der Nähe von Wäldern die Geschwindigkeit anzupassen, jederzeit bremsbereit zu sein und auf den Strassenrand zu achten. Dies gilt insbesondere bei Tagesende. Wenn sich ein Tier in der Nähe oder auf der Strasse befindet, ist es empfohlen, das Abblendlicht einzuschalten und zu hupen, um das Tier zu verschrecken. Auf jeden Fall muss auf gefährliche Ausweichmanöver verzichtet werden. Jeder Unfall mit einem Wildtier muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Diese wird einen Wildhüter, einen Jäger oder einen Tierarzt an die Unfallstelle schicken. Auf keinen Fall soll man sich einem angefahrenen Tier nähern, sondern immer in sicherer Stellung auf die Fachleute warten.

Winterreifen schon im Herbst montieren

Bereits ab Oktober, wenn die Temperaturen sinken, ist das Fahren mit Winterreifen empfohlen, welche dann bis Ostern benutzt werden. Wenn die Profiltiefe weniger als 4 mm beträgt oder die Reifen älter als 8 Jahre sind, empfiehlt der TCS neue Reifen aufzuziehen. Zu schwacher Reifendruck erhöht den Treibstoffverbrauch, beschleunigt die Abnutzung und verschlechtert das Verhalten des Fahrzeugs bei Brems- und Ausweichmanövern. Es ist deshalb empfohlen, den Reifendruck regelmässig zu prüfen und an die Angaben des Herstellers anzupassen (siehe die Wartungsanleitungen oder die Innenseite des Tankdeckels). Zahlreiche Ratschläge und Erklärungen dazu befinden sich ebenfalls auf der Internetseite des TCS (www.tcs.ch). Dort können auch die Resultate des Winterreifentests 2020 eingesehen werden.

Weiterführende Links:

TCS Wintercheck: <https://www.tcs.ch/de/kurse-fahrzeugchecks/fahrzeugkontrollen/winter-test.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

TCS Winterreifentest: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/news/winterreifentest22.php>

Made Visible: <https://madevisible.swiss/>

Kontakt: TCS Sektion Bern, 031 356 34 56, tcsbe.ch

Die TCS-Herbst-Tipps:

Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn.
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen.
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen.
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee.
- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne.
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr.
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung.
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger.

24.10.2022 | 2 von 2

Älter werden wir ein Leben lang

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute ist die Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern. Ganz unabhängig davon, ob Sie mit einer Fachperson Ihre persönlichen Anliegen besprechen, sich sportlich oder kulturell betätigen, ein Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen wollen oder sich freiwillig engagieren möchten.



Wir beraten und informieren

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziokultur

Wir bewegen und bilden

- Bewegung und Sport
- Bildung und Kultur

Fragen zur Gesundheit

- Gesundheitsförderung

Wir unterstützen im Alltag

- Administrationsdienst
- Büroassistenz
- Treuhanddienst
- Steuerklärungsdienst
- Besuchs- und Begleitdienst
- Mahlzeitendienst
- Reinigungsdienst

Sind Sie freiwillig dabei?

- Erwachsenensport
- win3 – drei Generationen im Klassenzimmer

Pro Senectute Kanton Bern

Telefon 031 359 03 03

info@be.prosenectute.ch, be.prosenectute.ch

Spendenkonto CH98 0900 0000 3000 0890 6

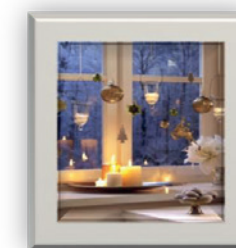


Jetzt mit TWINT spenden




FRAUENVEREIN HÖFEN (FVH)

ADVENTSFENSTER



Der Frauenverein Höfen möchte im Dezember wieder Lichter in die Gemeinde bringen.

Wer möchte ein Adventsfenster gestalten?

Die Fenster dürfen den ganzen Dezember beleuchtet sein, die Nummern aber erst ab dem jeweiligen Datum sichtbar. Wer gerne möchte, darf an diesem Abend die Haustüre für Besucher öffnen.

Anmeldung bis am 20. November 2022

mittels Talon, per Post, WhatsApp, Mail oder telefonisch an:

Sara Zaugg, Bachgasse 11, 3632 Oberstocken

fv-hoefen@gmx.ch / 079 690 18 09/ 033 345 79 27

Die Zuteilung der Daten wird persönlich mitgeteilt.

Ab Ende November werden die Standorte der Adventsfenster auf der Homepage der Gemeinde und mit Plakaten publiziert.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und die vorweihnachtliche Stimmung.



Adventsfenster Stocken-Höfen, Frauenverein Höfen

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon / Mail:

Das sind meine bevorzugten Daten:

An diesen Daten ist es mir nicht möglich:

Haustüre für Besucher offen: JA NEIN

Weihnachts- Märit

Samstag, 26. November 2022

15.00 – 21.00 Uhr

«Im Dorf», Oberstocken

- Verkaufsstände von Vereinen und Privaten
- Diverse Verpflegungsmöglichkeiten
- Handarbeiten
- Samichlous 17.00 – 18.00 Uhr
- Platzkonzert der Musikgesellschaft Höfen,
von 16.00 – 16.30 Uhr und von 19.00 – 19.30 Uhr
- Cliffhangers, Swiss Drumshow
- Festwirtschaft der MG Höfen bis 23.00 Uhr

Bitte reisen Sie mit dem ÖV an, die Bushaltestelle ist direkt beim Weihnachts-Märit (Haltestelle «Oberstocken Kreuzgasse»).

Letzte Abfahrt Richtung Thun 23.29 Uhr.

Weitere Ankunfts- oder Abfahrtszeiten unter www.sbb.ch

www.weihnachtsmarkt-oberstocken.ch

DR SAMICHOUS U DR
SCHMUTZLI MIT EM ESU
CHÖME UF NIEDERSTOCKE

6.
Dezember
2022



Mir traffe üs vor Klossner
Housis Halle im Saagimoos.

Zyt: Abe am sibni

Bitte a Bächer für Tee mitnäh.

We dir a Latärne heit, tüet es Cherzli dri u azüde.

Mir freue üs uf vieli schöni Gschichte, Värslu u lüchtegi
Chinderouge.

Adventsfenster vom 7. Dezember 2022 – Gemütliches Beisammensein bei Adventslicht auf dem Friedhof Amsoldingen

Der Frauenverein Amsoldingen organisiert im Dezember den Besuch von Adventsfenstern. Anstelle des Adventsfensters bei der Gemeindeverwaltung, findet es dieses Jahr auf dem Friedhof Zelgli in Amsoldingen statt.

Die Begräbniskommission lädt anlässlich des diesjährigen Adventsfensters herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein bei Adventslicht mit Getränkeausschank und kleinem Imbiss beim Gemeinschaftsgrab ein.

Diese Feierlichkeit findet am

Mittwoch, 7. Dezember 2022 ab 17.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr statt.

Um 18.30 Uhr wird Pfarrerin Sieglinde Klie ein kurzes Gedenken halten.

Parkmöglichkeiten stehen Ihnen beim Parkplatz bei der Kirche zur Verfügung. Es besteht keine Möglichkeit beim Friedhof direkt zu parken (weder auf den Parkfeldern, noch auf dem Gehweg!).

Die Begräbniskommission freut sich, Sie bei diesem Anlass begrüßen zu dürfen.



Liebe Rentnerin, lieber Rentner

wir laden Euch herzlich zur

Seniorenweihnachten am

Sonntag, 11. Dezember 2022 um 13.00 Uhr

in den "Gasthof zum Stockhorn" in Niederstocken ein.

Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen offeriert für Alle einen feinen Zvieri.

Es freut uns, wenn ihr euch:

Frauen ab Jg 1958 und Männer ab Jg 1957

für diesen Nachmittag bis am 5. Dezember anmeldet.

Höfen: Cornelia Zehnder 079 663 87 48

Oberstocken &

Niederstocken: Andres Bettschen 079 817 78 34

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.

Frauenverein Höfen und Männerchor Stocken



Wagen on tour

Unser mobiler Kindertreff «Wagen on Tour» hat seine Rundreise durch die Gemeinden mittlerweile abgeschlossen.

Vom 9. März bis am 26. Oktober war an jedem Mittwochnachmittag viel Betrieb im und vor allem um den Wagen. Es gab viele tolle Programme. Es wurde gebastelt, gespielt, Sport getrieben, Kreativität gezeigt und nicht zuletzt viel gelacht. Von Freundschaftsbändchen bis Topfuntersetzer, von olympischen Spielen bis Stafette, von Schatzsuche bis Wasserschlacht war alles dabei! Einfügen Foto Nr. 12 (an Rand rechts neben Text)

Hier nochmals ein paar Eindrücke



Wir freuen uns bereits jetzt auf unsere nächste Tournee im 2023!



In eigener Sache

Wir begrüßen Rahel herzlich in unserem Team! Sie wird uns nun ein Jahr lang tatkräftig unterstützen:

Ich heisse Rahel Gfeller, bin 31-jährig und wohne in Bern. Im vergangenen Jahr habe ich die Ausbildung zur Sozialpädagogin begonnen. Im August durfte ich in das Praktikumsjahr bei der ROKJA starten. Privat bin ich gerne in der Natur unterwegs, treffe mich mit Freunden oder betätige mich kreativ. Ich freue mich, auf die vielseitigen und lehrreichen Erfahrungen welche ich bei der ROKJA sammeln darf. Einfügen Foto Nr. 15 (an Rand rechts neben Text)



Ausblick

- WM-Live-Übertragung am 28.11.22 im Kirchgemeindehaus Uetendorf Allmend (Schweiz-Brasilien) und am 13. und 14.11.22 im Zehntenhaus in Uetendorf (beide Halbfinals). Mit Grill und Trikots zum selber bemalen.
- Kerzenziehen im Zehntenhaus vom 1. Dezember bis am 7. Dezember jeweils nachmittags von 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr.
- Chlousemärit in Uetendorf am 2. Dezember 2022
- Adventsfenster voraussichtlich am 12. Dezember beim Zehntenhaus mit Umtrunk
- Weitere tolle Programme im Kindertreff Bleifrei in Amsoldingen
- Gielä*- und Modi*Träff
- Jugendtreff Bounz Uetendorf

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren [Instagram Account _rokja_](#)

Das ROKJA Team

Verein Chindaktiv

In der Wintersaison 2022/2023 ist die Turnhalle in Höfen wieder an sechs Sonntagmorgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der Verein Chindaktiv organisiert den Anlass und junge Familien aus Stocken-Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

Daten (jeweils sonntags)
23. Oktober 2022, 20. November 2022, 18. Dezember 2022, 22. Januar 2023, 12. Februar 2023, 12. März 2023

WM 2022
LIVE ÜBERTRAGUNG

28.11.22 17:00 UHR	13.12.22 & 14.12.22 20:00 UHR
KIRCHGEMEINDEHAUS ALLMEND	ZEHNTENHAUS IN UETENDORF
SCHWEIZ - BRASILIEN	BEIDE HALBFINALS

Für die Kinder:
Trikotmalwerkstatt

Für die Erwachsenen:
Möhl und Wurst

Reformierte Kirchgemeinde
Thierachern
Thierachern • Uebeschi • Uetendorf

ROKJA

Kerzenziehen
01. Dezember bis 07. Dezember 2022

Nachmittags von 14.00-17.00 Uhr
Zehntenhaus, Moosweg 2, Uetendorf

ROKJA

Kontakt: 078 715 34 151/078 238 34 61 oder info@rokja.ch
Homepage: www.rokja.ch Instagram: [@rokja](https://www.instagram.com/rokja)

Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Esther Lobsiger, Telefon 078 823 86 26.



Als einziges Schulhaus der Gemeinde Stocken-Höfen wird jenes in Oberstocken für den öffentlichen Schulunterricht nicht mehr genutzt. Dennoch ist die Oberstockner Schulgeschichte einen Rückblick wert. Über die Anfänge der Volksschulen im Staate Bern sei auf die bereits erschienenen Beiträge verwiesen¹⁾.

Von den Anfängen

Erwähnungen von ersten einheimischen Schulmeistern belegen, dass in der Gemeinde Oberstocken bereits Mitte des 18. Jahrhunderts ein Schulunterricht angeboten wurde. In welchen privaten Stuben die sogenannte «alte Schule», mit freiwilligem Schulbesuch je nach Gutdünken der Eltern stattfand, ist jedoch nicht belegt. Westlich angebaut an das Stegenhaus im Dörfli (heute Anton und Margrit Burger) befand sich 1798 ein Schullokal, dessen Baujahr auch um Mitte des 18. Jahrhunderts sein dürfte. Es wurde durch die örtliche Bürgergemeinde erbaut und diente gleichfalls als Gemeindelokal für alle Versammlungen. Auch über die «niedere Schule» von Oberstocken liefert die Stapfer-Enquête¹⁾ zu Beginn der Helvetik (1798) wertvolle Hinweise: «Nebst Buchstabieren, Lesen, und Singen, werden die Berner- und Heidelberger Catechismus gelehrt, wie auch das Schreiben, auch werden gelehrt Psalmen und andere Sprüche aus der Bibel. Vom 23ten Wintermonat bis den 25ten Merz täglich und im Sommer alle Sontag Nachmittags wird die Schule gehalten. Die Vorschriften den Schulmeistern gegeben, will dass dieselben im Winter täglich des Morgens von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr Schul halten. Die Schule dauert täglich im Winter 4 Stund. Die Klasseneinteilung: Erstlich die Buchstabierenden, zweytens die Lesen und auswendig auch Singen können. Drittens die zu diesem auch Schreiben können. Den Schullehrer bestellt der Pfarrer auf Bestätigung des Oberamtmanns. Lehrer sind zu Oberstocken zwen als Abraham Thönen und Peter Bruny, beide von Oberstocken. Sind beide zusammen je drey Jahr Schullehrer gewesen und sind zuvor zu Oberstocken bey ihrer Feldarbeit gewesen. Sind aussert der Schule noch bey der zu ihrem Unterhalt benötigten Feldarbeit. Schulkinder sind im Winter 46 (17 Knaben, 29 Mädchen). Im Sommer jedoch ohne etwelche Knaben die auf die Alpen gehen. Es besteht kein Schulfond (Schulstiftung). Ein jedes Kind bekommt bey dem Schulexamen eine 1 bz. werthe züpfen. Schulhaus ist hier ein Eignes. Ist noch in zimlich gutem Stand. Besteht aus einer Stube und ein gar kleines Nebenstübl. Die Schulwohnung muss von der Gemeinde besorgt und erhalten werden. Der ganze Lohn für beide Schulmeister zusammen für den Winter ist Kr. 10 und für den Sommer für beid zusammen Bz. 30 in Geld. Aus Mangel einer Gemeindskasse wird dieses Geld von den Gemeindbürgern jährlich zusammengelegt. Weiters haben die Schulmeister nichts zu beziehen.»

Das Jahr 1830 brachte das definitive Ende der Aristokratenherrschaft. Der bürgerlich-liberaler Umsturz (Beginn der Regeneration) hatte die Neuregelung des bernischen Gemeinde- und Schulwesens zur Folge. Schule bedeutete nun nicht mehr in erster Linie Religionsunterricht, sondern Erziehung und Bildung des Bürgers. Für die Schulmeister in ländlichen Gegenden wirkte sich die neue Gesetzgebung

eher nachteilig aus; mit dem schwindenden Einfluss der Pfarrherren wurden sie eines wichtigen Fürsprechers beraubt. In unseren Dörfern blieb jedoch Eduard Rosselet (Pfarrer der Kirchgemeinde Reutigen von 1830 bis 1874) als Präsident und Sekretär der Schulkommissionen ein initiativer Vermittler gegenüber der Erziehungsdirektion.

Die Schule war für die armen Landgemeinden nach den neuen Vorschriften mehr den je eine finanzielle Last. Hierzu trug nun auch die Etablierung der Sommerschule anstelle der bisherigen Sonntagschule bei. Die Schulausgaben belasteten die Sekelmeisterrechnung im Jahr 1835 mit rund 82 Livre Suisse und man sparte überall wo möglich. Dazu folgender Briefausschnitt des Pfarrers an die kantonalen Behörden: «... In Oberstocken richteten, ungeachtet stattgefunderer Sommerschule, die Vorgesetzten dem Lehrer die Besoldungserhöhung wegen Gründen gehabter Unzufriedenheit nicht aus,

Bekanntete Lehrer der Schule Oberstocken bis 1980		
1747	Mettler Hans	Gesamt
mind. 1766–mind. 1773	Messerli Christen	Gesamt
1795 bis ?	Bruny Peter/Thönen Abraham	Gesamt
mind. 1818–mind. 1829	Portner Christian	Gesamt
bis 1832	Gassner, Amsoldingen	Gesamt
u. a. 1833	von Bergen Caspar	Gesamt
1833–10.1835 prov.	Moser Christen, Uebeschi	Gesamt
11.1835–10.1836 prov.	Zehr Abraham, Niederstocken	Gesamt
11.1836–9.1844 (†)	Mettler Abraham, Oberstocken	Gesamt
1844–11.1849	Teuscher Jakob	Gesamt
11.1849–11.1850	Mettler Anna Maria	Gesamt
1.12.1850–1.10.1851	von Bergen Caspar	Gesamt
11.1851–30.9.1852	Oswald Samuel	Gesamt
27.10.1852–29.10.1855	Seematter Joseph	Gesamt
11.1855–11.1858	Neuenschwander Johann	Gesamt
11.1858–10.1860 prov.	Zenger Daniel, Oberstocken	Gesamt
11.1860–10.1863	Mani Peter	Gesamt
11.1863–10.1874 (†)	Feller Jakob	Gesamt
11.1874–3.1875 prov.	Zenger Daniel, Oberstocken	Gesamt
4.1875–10.1876	Wenger Eduard	Gesamt
11.1876–3.1877 prov.	Zenger Daniel, Oberstocken	Gesamt
3.1877–10.1882	Wenger Gottlieb	Gesamt
11.1882–10.1883 prov.	Sommer Ulrich	Gesamt
11.1883–9.1889	Kernen Fritz, Reutigen	Gesamt
10.1889–10.1934	Mani Huldreich	Gesamt
11.1934–4.1951	Schärer Theodor	Gesamt
5.1951–3.1963	Graf Walter	Gesamt/Obersch.
4.1955–12.1958	Trachsel Elisabeth	Unterschule
1.1959–9.1962	Annaheim Ruth	Unterschule
10.1962–10.1965	Gerber Veronika	Unterschule
4.1963–10.1963	Wermuth Hans	Oberschule
28.10.1963–9.1973	Willen Peter	Oberschule
10.1965–9.1968	Ferrier Christine	Unterschule
10.1968–3.1971	Keller Elisabeth	Unterschule
4.1971–3.1974	Trachsel Dorli	Unterschule
zirka 10.1973–3.1974	Fink Eduard	Oberschule
ab 4.1974 mit N.stocken	Hediger Hansruedi	3 Kl. Stocken
ab 4.1974 mit N.stocken	Hediger-Schoch Ursula	3 Kl. Stocken
ab 1979	Cantamessi Liliane	Unterschule

sondern wollten sie für die diesjährige Winterschule verwenden [...] Dieser Beitrag gehört jedoch von Rechtes wegen dem Schulmeister...» Der betroffene Lehrer Gassner verzichtete auf eine Reklamation, zog die Konsequenzen und fand an der Schule Amsoldingen eine neue Anstellung.

Die Schule, das Sorgenkind der Dorfbehörden

Im Jahr 1831 zog der Reutiger Pfarrer über die Schule Oberstocken ein wenig schmeichelhaftes Fazit¹⁾: «Sie besteht aus zwei Klassen mit 60 Kindern unter einem Schulmeister. Die älteren können des Morgens während drei Stunden, die jüngeren Nachmittags von 1 bis 3 Uhr. Im Schulhaus ist ein einziges Zimmer von der Grösse einer mittelmässigen Bauernstube der Schule bestimmt, wo die Kinder bis dahin nicht einmal genugsam Tische hatten, so dass nur wenige schreiben konnten. Die urbarisierte Besoldung des Lehrers ist 16 Kronen ohne alle Wohnung und ohne Holz. Dafür muss er von Martini bis Maria Verk. täglich 5 Stunden Schule halten und Sommerszeit alle Wochen ein Tag. Die Besoldung des Lehrers wird aus dem Zins eines Capitals von Kr. 150 aus den Hintersässengeldern und dem Gemeindseckel bestritten. Bei der grossen Armut dieser Gemeinde kann ihr zur Bildung eines Schulfonds nichts zugemuthet werden [...]. Man muss hier schon zufrieden sein, wenn die Eltern ihre Kinder nur zur Schule gehen lassen (einige Kinder hatten in 8 Wochen über 20 Absenzen); was man ihnen mehr zumuthet, z. B. Anschaffung der nöthigen Schulbücher und Schreibmaterialien, halten sie für übertrieben.

Wohl war der Umstand, dass sich die Kinder mit dem damaligen Lehrstoff kaum zurechtfinden, dem Verständnis der Dorfbevölkerung gegenüber der Schule nicht förderlich. So bemerkte ein Lehrer zum damaligen Ausbildungsstoff: «Der Heidelberger Katechismus ist für alte erfahrene ein sehr gutes Buch, aber für Kinder viel zu weitläufig. Die Disputier Fragen sind in unserer Zeit unnütz, andere schwere Fragen können die Kinder nicht verstehen. Sie finden so keine Lust daran, und ist das beschwerliche auswendig lernen desselben bald wieder vergessen...» Nach und nach verschwand denn auch dieses Lehrmittel ab den 1830er-Jahren aus den Schulstuben. Mit vertretbarem finanziellem Aufwand von 31 Livre Suisse und 5 Rappen ging man im Jahr 1834 daran, Reparatur und Vergrösserung an

der Schulstube vorzunehmen. Die vorgenommenen Anpassungen genügten jedoch dem Schulinspektorat nicht. Die Raumverhältnisse im Gemeinde- und Schulhaus wurden regelmässig bemängelt. Im darauffolgenden Jahr wurde für das unter Nr. 110 brandversicherte Gebäude erstmals ein Brandversicherungsbeitrag von 2 Batzen und 2 1/2 Rappen entrichtet.

In Oberstocken tat man sich unter den gegebenen Umständen schwer die Lehrerstelle neu zu besetzen, so musste man zumindest die Entlohnung des Schulmeisters überdenken. Die Stellenausschreibung im Dezember 1835: «Die Gemeinde Oberstocken hat beschlossen, ihre bis dahin nur provisorisch versehene Schule definitiv zu bestellen und hat die mit L. 40 urbarisierte Besoldung auf L. 80 erhöht. Überdies wird einem fähigen Bewerber von dem Gemeindeobmann für das erste Schuljahr unentgeltlich Kost und Wohnung angeboten, wenn der Lehrer sich dazu verstehen will, sich in der Zwischenzeit mit des Obmanns Kindern zu beschäftigen.» Dies entspricht im ungefähren Wertverhältnis zu heute einer Erhöhung des Jahreslohnes von 1360 auf 2720 Franken.

Die Schwierigkeit für ärmlichen Dorfschulen Vorsteher zu finden, zeigt der darauf folgende Bericht des Inspektors über die am 21. Dezember 1835 angesetzte Lehrerprüfung: «Am letztverflossenen Montag verfügte ich mich nach Oberstocken, um die Bewerber für die verledigte Primarlehrerstelle daselbst zu prüfen. Ich traf wohl die sämtlichen Mitglieder der Schulcommission in der Wohnung des dortigen Gemeinsobmanns versammelt an; aber es fand sich kein Bewerber ein [...] So war ich darauf bedacht eine Schulinspektion abzuhalten. Ich besuchte also zuerst die Schule, welcher seit dem 24. November letztthin (damit der Unterricht nicht ganz unterbrochen werde) ein 23 jähriger Jüngling von Niederstocken, Namens Abraham Zehr vorsteht, der aber von der Gemeinde bloss ad interim eingestellt worden ist. Dieser junge Mann leistet freylich nur sehr wenig, und es ist nicht viel von ihm zu erwarten, weil er ganz keinen Lehrer-Bildungskurs gemacht hat. Doch glaube ich versichern zu können, dass er so viel oder noch mehr leiste, als der abgetretene provisorische Lehrer Moser; Die Kinder, deren Kenntnisse wirklich erbärmlich gering und schwach sind, können wenigstens im Lesen, Schreiben nach Vorschriften (welche Hl. Pfarrer Rosselet verfertigt hat), im Rechnen und Gesang, und in Gedächtnisübungen einige Fortschritte machen...»

Im Oktober 1836 bot die Gemeinde Oberstocken einem allfälligen Bewerber für die Lehrerstelle nun immerhin 112.5 Livres (alte Franken) Jahreslohn. Diese Erhöhung war nicht zuletzt deshalb möglich, weil durch das neue Schulgesetz ein von der Regierung ausgestelltes Tavernenwirtschaftsrecht mit einem Obolus zu Gunsten der Schule belastet wurde. So musste Unterstatthalter und Wirt Johannes Mettler jeweils für die von der Regierung ausgestellten «Concession» ab 1834 pro Jahr 40 Livres zuhanden der Schule abliefern. Die «Zündli-Wirtschaft» befand sich vorerst noch im alten Haus (heute Markus und Claudine Leuenberger), bis im Jahr 1836 der Bau des grossen nebenstehenden Wirtshauses beendet war. Übrigens bestand diese Wirtschaftspatentgebühr zugunsten der Schule auch noch im Jahr 1961.

Auf das neue Schuljahr 1838 gelangte der Pfarrer mit einer Bittschrift an die Behörden: Immer noch war die Kinderbibel der Hauptlehrstoff an den Schulen. Ein gewesener Seminarzögling, welcher zu dieser Zeit an der Schule in Oberstocken unterrichtete, fand die 11 Kinderbibeln für 80 Schüler doch etwas gar mangelhaft. Auch an den damaligen Standardwerken für den Geographieunterricht (Karte der



Die Schule ist aus, so stellt sich die Dorfjugend um 1910 bei der Kreuzgasse bereitwillig dem Fotografen. Links das heutige Haus von Rolf Brunni. angrenzend (Pfeil) befand sich bis 1882 das Schulhaus der Gemeinde Oberstocken.

Schweiz und Karte von Palästina) fehlte es. Bei diesem so genannten Seminarzögling handelte es sich um Abraham Mettler, dem Sohn des Gemeindeobmanns und Unterstatthalters Johannes Mettler, Erbauer des vor genannten Wirtshauses. Wer weiss ob dieser junge Mann, wäre er nicht bereits im 25. Altersjahr verstorben, der Schule Oberstocken jene Kontinuität verliehen hätte, welche dort vor und nach ihm fehlte. So war man glücklich, als sich für die Nachfolge mit Jakob Teuscher ein patentierter und äusserst fähiger Bewerber finden liess, zudem einer, welcher es ganze fünf Jahre zum Jahreslohn von 125 Livre Suisse an der bescheidenen Schule aushielt. Er amtete, wie zu dieser Zeit oft üblich, auch als Gemeindeschreiber.

Erste Schulmeisterin

Mit dem Wegzug von Schulmeister Teuscher sahen sich die Oberstocker mit alten Problemen konfrontiert. Auf die ausgeschriebene Lehrerstelle meldeten sich im besten Fall unfähige Subjekte, welche selbst hier abgewiesen wurden und gar die karge Entlohnung eine Verschwendung ohne Nutzen gewesen wäre. So stand ab Herbst 1849, mehr der Not gehorchend als aus Überzeugung und für die damalige Zeit fast undenkbar, eine Schulmeisterin der Schule in Oberstocken vor. Anna Maria Mettler, eine Schwester des jung verstorbenen Abraham Mettler, wurde mit 18 Jahren provisorisch verpflichtet.

Ab dem Jahr 1840 wurden die Sekelmeisterrechnungen der Bürger- und der Einwohnergemeinde getrennt geführt. Die kostenintensiven Armen-, Fürsorge- und Schulwesen gingen zu Lasten der gesamten Einwohnerschaft, die zinstragenden Vermögensposten besaßen hingegen die Bürger. Das Vermögen der Einwohnerschaft, einzig bestehend aus vier zinstragenden Kapitalposten von geringem Belang, warf Fr. 21.75 ab. So mussten die Kosten der örtlichen Gemeindeverwaltung, des Kirchen- und Schulwesens durch so genannte Extra-Tellen gedeckt werden. Der Steuersatz in Promille, bezogen auf die Vermögensverhältnisse der Dorfbevölkerung, legte der Einwohnergemeinderat jährlich nach den budgetierten Ausgaben fest. Dies mit Genehmigung durch die Einwohnerversammlung und den Kanton. In der Rechnung der Einwohnergemeinde Oberstocken per 1852 verschlang allein der keineswegs «überbissene» Lehrerlohn (Fr. 210.–) über ein Drittel der Gesamteinnahmen (Fr. 590.49).

Um die Ausgaben zu optimieren wurde die Einwohnergemeinde bei der Bürgergemeinde bittstellig: «Es sind bereits Unterhandlungen mit der Bürgergemeinde Oberstocken angeknüpft worden, dass solche das von ihr seiner Zeit erbaute Schulhaus der Einwohnergemeinde überlassen möchte, und wirklich ist die erste geneigt, diesem Begehren zu entsprechen.» Noch vor dem Ausscheidungsverhältnis zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde wurde laut Sekelmeisterrechnung der Letzteren pro 1857 das Schulhaus zugesprochen. Es war der einzige Liegenschaftsposten der Bürgergemeinde mit 86 826 Franken doch recht stattlich präsentierte.

In Anbetracht der mangelnden Finanzkraft der Einwohnergemeinde erstaunt es, dass jeweils im Anschluss an das Schalexamen in der «Zündli-Wirtschaft» für «Erquickung und Erfrischung» der Schulkommission und Lehrerschaft wohl etwas «über die Stränge geschlagen» wurde. Diese Schülerprüfung fand jeweils im Frühjahr zum Schuljahrsabschluss statt. Dabei wurde auch den Kindern am Morgen eine kleine Mahlzeit offeriert. Im April 1838 stellte Obmann Johann Mettler als Wirt und Krämer 5 Livre für Züpfen in Rechnung. 1845 wurden nicht weniger als Fr. 52.20 für Mahlzeiten ausgegeben. So riet

denn auch der Regierungsstatthalter anlässlich der Rechnungspassation regelmässig, jedoch ohne Wirkung, zur «Zurückhaltung in dieser Angelegenheit».

Im Jahr 1858 erfolgte dann endlich eine grosse Renovation des Schulhauses. Die versammelte Gemeinde beschloss: «... das Gemeindhause sei bis auf das Geschwell abbrechen und neu aufzuführen zu lassen...» Die Rechnungsstellungen dazu datierten zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 1858 und die Gesamtkosten zu Lasten der Einwohnergemeinde beliefen sich auf Fr. 1343.97 (heute zirka Fr. 36 000.–).

Erneut herrschte Lehrermangel, viele Schulen blieben unbesetzt. In Oberstocken behalf man sich zwischen 1858 und 1877 als «Aushilfe» mehrmals mit dem einheimischen, nicht patentierten Daniel Zenger. Ab dem Wintersemester 1860/61 stand mit Peter Mani ein Glied der bekannten Lehrerdynastie, frisch patentiert als 18-Jähriger, für drei Jahre der hiesigen Primarschule vor. Bereits sein Vater war Schulmeister, desgleichen sein Bruder Christian (zur selben Zeit Lehrer in Niederstocken), zudem bestimmte später sein Neffe Huldreich über Jahrzehnte die Geschicke der Gemeinde Oberstocken als Lehrer, Gemeindeschreiber und Grossrat. Die Jahresbesoldung betrug neu Fr. 280.–, dazu Naturalleistungen (Brennholz, Pflanzung und Wohnung) im Wert von Franken 110.–.



Das älteste auffindbare Foto von der Gesamtschule Oberstocken um 1916 mit Schulmeister Huldreich Mani am rechten Bildrand.

Erst mit dem Eintritt von Schulmeister Jakob Feller im Herbst 1863 kehrte nach vielen Jahren wieder Kontinuität an der hiesigen Schule ein. Die Schulbehörde wurde für 12 Jahre der sich ständig wiederholenden Schulmeisterprüfungen entledigt. Überhaupt waren die Aufgaben der Schulkommission zu dieser Zeit überschaubar. Sie bestanden vor allem darin, das Absenzenverzeichnis der Schüler durchzusehen. Sämtliche Eltern deren Kinder mehr als ein Sechstel der Schule versäumten, wurden verwarnet. Im Wiederholungsfall mussten diese dem Richteramt zur Bestrafung überwiesen werden. Schulmeister Feller übernahm ab 1866 auch die Gemeindeschreiberpflichten. Dabei ereignete sich folgende Gegebenheit, welche wohl in der Berner Schulgeschichte ihresgleichen sucht: Der Lehrerlohn wurde ihm, dem Gemeindeschreiber Feller, nur für ein Quartal ausbezahlt, da die Tellen nicht genügten. Die Begründung von Sekelmeister und Rat: Der Feller habe das Budget selbst entworfen und auch ausgefertigt. Zwar blieb Jakob Feller weiterhin Schulmeisters, das Amt des «Schreibers» gab er aber umgehend wieder an seinen Vorgänger Jakob Zehr in Niederstocken ab.

Finanzielle Entspannung

Im Dezember 1861 wurden die Güter-Ausscheidungen zwischen den beiden Ortsgemeinden von deren Versammlungen gutgeheissen; wegen verschiedenen Einwänden trat der Ausscheidungsvertrag aber erst im Jahr 1864 mit Sanktionierung durch den Regierungsrat in Kraft. Für die Einwohnergemeinde fiel diese Neuordnung mehrheitlich positiv aus. Die Bürgergemeinde wurde zum Mittragen der sozialen Wohlfahrt verpflichtet und so profitierte auch die Schule. Direkt äusserte sich dies, indem die Bürgergemeinde das Bauholz für Neubau und Reparaturen am Schul- und Gemeindehaus unentgeltlich liefern musste. Ebenso fiel dieser nun die Pflicht zu, dem Lehrer drei Klafter Brennholz und eine halbe Jucharte Pflanzland von ihrem Gemeindegut zu verabreichen, was wegen Wegfall dieser Naturalien wiederum die Einwohner-Gemeindekasse entlastete. Immerhin musste an Lehrer Jakob Feller im letzten Schuljahr 1874 (vor seinem Ableben) ein Jahreslohn von Fr. 530.– inklusive Wohnungsentschädigung ausgerichtet werden. Und endlich trug nun auch der Staat zur finanziellen Entspannung bei. Die Amtsschaffnerei Niedersimmental errichtete der Einwohnergemeinde ab dem Jahr 1860 einen Anteil von 60 Franken an den Lehrerlohn.

Neu wurde im Jahr 1873 das Schulgut von der Ortsrechnung getrennt. Da jedoch für die Primarschule Oberstocken zu keiner Zeit ein Schulfond existierte, musste das jährliche Defizit des Schulguts immer noch die Einwohnergemeinde berappen.

Obwohl «die alte Schule» mit der geistlichen Oberaufsicht längst der Vergangenheit angehörte, hatten in unserer Kirchgemeinde die Pfarrerherren bei den Schülerprüfungen noch lange ein gewichtiges Wort. So auch im April 1872: «Die Schulprüfung wurde abgehalten. Es wurde vom Hl. Pfarrer Rosselet in Reutigen sowohl gegenüber dem Lehrer, als den Schülern die volle Zufriedenheit ausgesprochen. Er erklärte, dass diese Schule den ändern in hiesiger Kirchgemeinde nicht nachstehe und dankt dem Lehrer für den Fleiss, den er auf die Schule verwende, ermahnt die Schüler im Fleisse fortzufahren und namentlich auch im Sommer die Schule fleissig zu besuchen und immer einen ehrbaren und braven Lebenswandel zu führen, also Gott vor Augen haben.»

Ab Frühjahr 1875 lehrte in Oberstocken für eineinhalb Jahre Schulmeister Eduard Wenger. Ihm wurden von den Behörden pädagogische Qualitäten attestiert und die grossen Fortschritte der Schüler gerühmt. Schon bald wurde er aber in den Rekrutenkurs abberufen



Vor dem Schulhausneubau auf dem Hübeli wurde bis zum Jahr 1882 der westliche Hausteil des Stegenhauses als Schul- und Gemeindehaus genutzt.

und damit sein hiesiges Wirken beendet. Auf ihn folgte sein 25-jähriger Namensvetter Gottlieb Wenger. Dieser betreute die Primarschule in Oberstocken bis im Herbst 1882, worauf er in gleicher Tätigkeit 24 Jahre in der Nachbargemeinde Höfen unterrichtete. Während seiner Anstellung brach eine hoch ansteckende Masernepidemie aus, welche Schulschliessungen über längere Zeit zur Folge hatte. Im Juni 1880 konnte Lehrer Wenger der Schulkommission vermelden: «...es sei alle Aussicht vorhanden, dass die Natur Meisterin werde und die Schule fortgesetzt werden könne.»

Danach war es Ulrich Sommer vorbehalten, im neu erbauten Schulhaus auf dem Hübeli sein Wirken in Oberstocken zu beginnen.

Schulhausneubau auf dem Hübeli

Aus Gründen, welche bereits im Beitrag über die Schule Niederstocken ausgeführt wurden («... weil sie, um es kurz zu sagen, sich nicht miteinander vertragen könnten...»)¹⁾, kam ein von der Erziehungsdirektion seit Jahrzehnten vorgeschlagener gemeinsamer Schulhausneubau der beiden Stocken nie zu Stande. Niederstocken hatte schon längst sein neues Schulgebäude, derweil Oberstocken zwar die Notwendigkeit einsah, sich aber mit der Finanzierung schwer tat. Da nun die Staatsbehörde die Gemeinde bis 1. November 1881 ultimativ verpflichtete, ein neues Schulhaus mit der doppelt grossen Lokalität des bisherigen zu erstellen, war handeln angesagt.

Zuerst fand man einen günstigen Bauplatz in der Hausmatte, dieser wurde aber anlässlich einer Inspektion als für ein Schulhausbau zu finster und zu feucht abgelehnt. So wurde im August 1881 durch die Einwohnergemeinde Oberstocken zu Händen des Schulguts vom so genannten Lochheimwesens ein Bezirk Land von 457 m² oben am Hübeli-Gässchen erworben. Dieser zwar teurere, aber weit schöner gelegene Bauplatz konnte von Katharina Strauss, Johans sel. Witwe auf dem Hübeli erworben werden.

Angesicht verzögernder Umstände wurde durch die Behörden eine Terminverlängerung gewährt. So schloss die Einwohnergemeinde Oberstocken erst im Frühjahr 1882 mit Johannes Joss, Zimmermeister in Uebeschi, einen Bauvertrag für den Schulhausneubau ab. Mit Ausgrabungen und Mauerarbeiten betrug die Bausumme 14 358 Franken. Im April 1883 wurde der Erziehungsdirektion das Bauende gemeldet, worauf der Staat seinen Beitrag (5% der Bausumme) leistete.

Einer der ersten Schulmeister im neuen Gebäude, Fritz Kerns aus Reutigen, tat in einem Brief an den Direktor der Erziehung seiner Freude Ausdruck: «Letzte Woche bin ich fast einstimmig auf die gemischte Schule in Oberstocken gewählt worden. Es hatten sich auch vier ältere Mitbewerber eingefunden. Die guten Zeugnisse, die ich nicht so verdient hätte, verhalfen mir zu dieser Stelle. Es gefällt mir in Oberstocken sehr gut. Die Leute sind schulfreundlich und das neue Schulhaus ist vortrefflich eingerichtet, sogar mit einer geräumigen Turnhalle versehen. Die Schule hält aber ziemlich viele Kinder (58). Aber unter Gottes Schutz und Beistand, verbunden mit eigener Anstrengung, hoffe ich meine Aufgabe richtig erfüllen zu können...»

¹⁾ Ausführlich in der Stocken-Höfen Zytig Nummern 16, 31 und 32 beschrieben.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der Stocken-Höfen Zytig. Der ganze Beitrag liegt schon jetzt unter «www.stocken-hoefen.ch/unsere-gemeinde/historisches-stocken-hoefen» zum Download bereit.

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*

Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*

Michael Kramer: *Hochbau*

Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*

Stephan Renfer: *Infrastruktur*

Gracia Schär: *Bildung*

Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Ursula Prior: *Finanzverwalterin*
ursula.prior@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *stv. Gemeindeschreiberin / Schulsekretärin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Silvia Steiner: *stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin*
silvia.steiner@stocken-hoefen.ch

Carole Würzer: *Verwaltungsangestellte*
carole.wuerzer@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Lernende*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah



BiBLiOTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr.25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märli, Krimi, u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken

Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch